

Antrag für die finanzielle Entlastung von Promovierenden

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, PromotionsstipendiatInnen bei der Kranken- und Pflegeversicherung finanziell zu entlasten. Dies könnte zum Beispiel dadurch erreicht werden, dass Promovierende im Zuge der Beitragsbemessung wie Studierende eingestuft werden oder aber der Arbeitgeberanteil im Falle einer Stipendienförderung durch die Stiftungen übernommen wird. Derzeit sind StipendiatInnen den Selbstständigen gleichgestellt, was aktiv zum sozialen Ungleichgewicht beiträgt und Promovierenden die Chance nimmt sich gänzlich auf ihre Promotion zu fokussieren. Das Ziel ist es Promovierende in den gesetzlichen Krankenkassen zu halten und eine Abwanderung in private Versicherungen zu verhindern.

Begründung:

Im Wintersemester 2010/11 wurde jede 4. Doktorarbeit über ein Stipendium gefördert.^[1] Allein im Jahr 2017 wurden in den vom BMBF geförderten 13 Begabtenförderungswerken insgesamt 29.460 Studierende durch ein Stipendium unterstützt, davon allein 4001 Promovierende.^[2] Die finanzielle Belastung von Studierenden in Deutschland ist gerade in der heutigen Zeit mit stetig steigenden Mieten und hohen Lebenshaltungskosten enorm. Eine zusätzliche Belastung, speziell für die BezieherInnen einer Promotionsförderung, ergibt sich durch die Zahlung der Kranken- und Pflegeversicherung, da in gesetzlichen Krankenkassen für StipendiatInnen mit abgeschlossenem Grundstudium (Bachelor + Master) eine freiwillige Versicherung vorgeschrieben ist.

Diese kann nur durch Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses neben der Promotion abgewendet werden, was vor allem in praxisorientierten Studiengängen (z.B. MINT) aber auch in der wichtigen Endphase einer Promotion zeitlich beinahe unmöglich ist. Alternativ droht eine Abwanderung zu häufig preiswerteren privaten Krankenversicherungen. Einige Stiftungen reagieren bereits auf dieses Problem, indem sie 60-100€ zur Krankenversicherung hinzuzahlen. Die Regulierung dieser Problematik sollte jedoch nicht über die Stiftungen erfolgen, sondern ist Aufgabe des Gesetzgebers. Die Gleichsetzung von Selbstständigen und Promovierenden innerhalb der Beitragsbemessung führt außerdem dazu, dass vor allem sozial schwächeren Promovierenden ein, unter anderem für den akademischen Karriereweg, wichtiges Stipendium verwehrt bleibt, da sie es sich schlichtweg nicht leisten können.

Rechenbeispiel:

Die Promotionsstipendien der Begabtenförderungswerke umfassen in der Regel einen Basissatz von 1.350€ und eine zusätzliche Sach-/Forschungskostenpauschale von 100€.^[3] Im Rahmen der Beitragsbemessung entfällt auf diese Art der Förderung ohne Nebenanstellung ein Beitragssatz von 14,0% (ohne Krankengeldanspruch) plus jeweiliger Krankenkassenzuschläge (0-2,7%). Hinzu kommen 3,05% (mit Kindern) bzw. 3,3% (für Kinderlose) für die Pflegeversicherung.^[4]

Beitragspflichtiges Einkommen		1.450€
Beitragssatz ohne Krankenkassenzuschlag	14%	203€
Pflegeversicherung (mit Kindern)	3,05%	44,22€
Pflegeversicherung (Kinderlose)	3,3%	47,85€
Monatlicher Gesamtbeitrag ohne Krankenkassenzuschlag	17,05-17,3%	247,22-250,85€

[1] <https://www.academics.de/ratgeber/promotionsstipendium-doktorandenstipendium>

[2] <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/063/1906324.pdf>

[3] <https://www.stipendiumplus.de/service/faq.html#faq5>

[4] <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/beitraege-und-tarife.html#c4754>